

Dienstag, den 16. Jänner 1827.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 22.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 5. St. G. B.

der Verkaufs-Versteigerung über zwey im Bezirke und in der Gemeinde Buje, Istrianer Kreises, gelegenen Fonds-Realitäten.

(2) In Folge eines hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hof-Commissions-Decretes vom 2. Juny d. J. Nr. 429 St. G. B., wird bey dem k. k. Rentamte Buje, Istrianer Kreises, am 10. Februar 1827 in den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Buje gelegener, Domainen-Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als: 1) Der mit Weinreben besetzte, in der Gegend Piai gelegene, 192 Quadratklaster messende Grund, geschätzt auf 16 fl. 56 kr. 2) Der in der Gegend Gorlia gelegene, 2 Joch 40 1/2 Quadratklaster messende Wiesegrund, geschätzt auf 158 fl. 8 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der Bruderschafts-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die beygesetzten Fiscalpreise ausgetroffen und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. G. B. Hof-Commission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beybringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte; bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschilling-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfalls-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berechtigt werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sofortigen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingungen, des Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von dem Kauflufigen bey dem k. k. Rentamte in Buje eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden. Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Prob. Commission. Sigmund Ritter v. Mosmiller, k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

Triest am 15. December 1826.

3. 21.

K u n d m a c h u n g.

Nr. 25779.

(2) Ueber Ansuchen des k. k. Suberniums in Fiume wird allgemein bekannt gemacht, daß zur Verpachtung der dem ungarischen Religionsfonde gehörigen Güte Lippa, und zwar für die Periode vom 2. Jänner l. J., auf die nächsten 3 nachfolgenden Jahre eine Licitation auf den 20. Jänner 1827 ausgeschrieben werde. Die Licitationsbedingnisse können bey dem Fiumaner-Cameral-Meergüter-Inspectorate, von welchem auch die Licitation abgehalten wird, vorläufig eingesehen werden. Vom k. k. kbr. Landes-Subernium. Laibach am 2. Jänner 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 7.

Licitation executive,

Nr. 2970.

der halben Hube und Fahrnisse des Martin Omachen in Merslupole.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Joseph Suppantitsch von Dobrava, Bezirk Weirelberg, gegen Martin Omachen, vulgo Mlaker, Halbhubler von Merslupole, in die executive Zeilsleitung der dem Fegern gehörigen, gerichtlich auf 585 fl. 40 kr. geschätzten, zur Religions-Fondsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 54 1/2 dienftbaren halben Hube, und der ebenfalls executiven auf 87 fl. 17 kr. geschätzten Fahrnisse, puneto 86 fl. G. M. c. s. e. gemässigt worden, und zur Versteigerung der Realität und Fahrnisse, der 29. Jänner, 28. Februar und 30. März 1827, und zwar: für die Realität jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Vormittags, und zur Versteigerung der Fahrnisse um 2 Uhr Nachmittags, im Hause des Executen zu Merslupole mit gesetzlichem Befolge anberaumt worden sey, daß, wenn die Realität und Fahrnisse bey der ersten und zweyten Licitation nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben würden hinten gegeben werden. Woju Kaufstüfige mit dem Anbange geladen werden, daß die Licitationsbedingnisse täglich in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden können. Sittich am 14. December 1826.

3. 5.

C o n s c r i p t i o n e n.

(2)

Von der Bezirkshobrigkeit Landstraß, im Neustädter Kreise, werden die hier unten verzeichneten Conscriptions-, Reserve-, Landwehr- und Rekrutirungs-Flüchtlinge, dann die ohne Paß Abwesenden, als:

Nr.	Vor- und Zunahme.	Wohnort.	Pfarr.	Haus-Nr.	Alter.	Stand.	Eigenschaft.
1	Johann Gerschen	Heil. Kreuz	Heil. Kreuz	42	25	ledig	Consc. u. Refr. Fl.
2	Martin Kollisch	Untermachenzug	St. Barthelmä	5	25	"	dto.
3	Joh. Kschela, recte Eigner	Landstraß	Landstraß	36	20	"	dto.
4	Paul Ruppap	Merkstavaß	Schatesch	16	26	"	dto.
5	Martin Pousche	Berina	dto.	21	22	"	dto.
6	Nicolaus Schabitsch	Bergana	Groß Dolina	16	20	"	dto.
7	Anton Guinig	Wann groß	St. Barthelmä	3	22	"	dto.
8	Barthelmä Oltitschi	Wolfsdorf	dto.	12	24	"	dto.
9	Johann Moser	Kraschtavaß	Schatesch	7	26	"	Reserve-Flüchtl.
10	Mathias Ukovitsch	Schendorf	Heil. Kreuz	20	26	"	dto.
11	Anton Klantschar	Prislauga	St. Barthelmä	1	22	"	dto.
12	Anton Skubig	Altendorf	dto.	1	25	"	dto.

Mit dem Bedeuten vorgeladen, sich in Jahr und Tag in dieser Amtskanzley um so gewisser persönlich zu stellen und ihre Entfernung vom Hause zu rechtfertigen, als sie im widrigen Falle nach Verlauf dieser Zeitfrist, nach Vorschrift des Auswanderungs-Patents vom 10. August 1784, und der hohen Subernial-Currende vom 20. Juny 1815, und nach andern dießfalls ergangenen Vorschriften behandelt werden. Bezirkshobrigkeit Landstraß am 30. September 1826.

3. 31.

E d i c t i o n

Nr. 3051.

der dem Anton Glavitsch, Hübler zu Pristaulavaß, gehörigen Hube.

(2) Das Bez. Gericht der Religions-Fondsherrschaft Sittich macht hiermit bekannt: Es sey auf Anlangen der Geschwister Joseph und Anna Glavitsch von Pristaulavaß, wegen durch Urtheil behaupteter 400 fl. in W. W. c. s. c., in die executive Versteigerung der, dem Anton Glavitsch, Hübler zu Pristaulavaß nächst St. Veith gehörigen, der Pfarrgült St. Veith sub Urb. Nr. 41 dienstharen, auf 442 fl. 40 fr. Conv. Münze gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechts hube sammt Ans- und Zugehör gewilliget worden.

Zur Vornahme dieser Versteigerung werden 3 Tagsetzungen, und zwar: die erste am 22. December 1826, die zweyte am 23. Jänner und die dritte am 23. Februar 1827, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß, wenn diese Hube bey der ersten oder zweyten Versteigerung nicht um den Schätzungswert oder darüber verkauft werden sollte, diese bey der dritten auch unter dem Schätzungswert hinten gegeben werden würde.

Die grundbüchlich einverleibten Gläubiger werden sowohl durch dieses Edict, als durch Rubriken zur Abwendung eines allfälligen Schadens zu erscheinen vorgeladen.

Sittich am 15. November 1826.

Anmerkung. Nachdem bey der ersten Feilbiethung kein Käufer erschien, so wird die zweyte am 23. Jänner 1827, Vormittags um 10 Uhr abgehalten werden.

Sittich am 22. December 1826.

3. 356.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Laß wird hiermit kund gemacht: Es habe Eheres Bajer und Catharina Koprivis von Laß, um die öffentliche Verladung ihres bey dem Sturme auf die Festung Königsberg im Jahre 1813 vermißten Bruders Anton Fußner, Gemeinen im französische kaiserlichen Regimente, gebethen. Da nun in dieses Gesuch gewilliget worden ist, so wird gedachter Anton Fußner, falls er noch am Leben seyn sollte, hiermit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre bey diesem Gerichte fogleich zu melden, oder dieses Gericht auf irgend eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, als im Widrigen zu seiner gerichtlichen Todeserklärung geschritten und sein rückgelassenes Vermögen nach den Gesezen verhandelt werden würde.

Laß den 23. October 1826.

3. 20.

E d i c t.

Nr. 2458.

(2) Die mit dießgerichtlichem Edicte vom 2. October d. J., Zahl 1994, mit Bezug auf Jenes vom 12. August d. J., Zahl 1643, und Jenes vom 8. May e. a. zur Zahl 890, durch die öffentlichen Blätter der Laibacher Zeitung in der Executionssache des Herrn Joseph Bersa, demahligen k. k. Landraths-Präsidenten zu Cattaro, gegen Joseph Kette zu Wipbach, bekannt gemacht, und am 2. October d. J. sistirt, dann für den 22. December e. a. übertragene dritte executive Versteigerung der Joseph Kette'schen Realitäten zu Wipbach, als: Acker und Wiese nebst Braiden pod Gradischem Kerchnetouza, Acker per Potech u Feuschzah, Wiese u' Mlazach und Haus zu Wipbach Consc. Nr. 11, bleibt nun abermahl noch Übereinkommen der Partheyen sistirt, und auf den 4. Februar k. J. 1827 übertragen. Welches schon zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Vom Bez. Gerichte Wipbach am 22. December 1826.

3. 19.

E d i c t.

Nr. 2058.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: daß auf Ansuchen des Vormundes Mathia Suppanisch, vom heutigen Bescheide in den öffentlichen Verkauf aus freyer Hand des in die Georg Kratzer'sche Verlassenschaft gehörigen, zu Döplitz sub Haus. Nr. 62 gelegenen, der Pfarrgült Döplitz dienstharen Hauses, sammt dabey befindlichen Garten, im Schätzungswerthe pr. 150 fl. gewilliget worden sey.

Nachdem nun die dießfällige Veräußerungs-Tagsetzung auf den 30. Jänner 1827 Früh um 9 Uhr im Orte Döplitz bestimmt worden ist, so werden alle Kauflustigen am obbesagten Tage nach Döplitz

lis zu erscheinen vorgeladen; wobey es nur noch bemerkt wird, daß diese Ortslage, wegen dem zu Töplitz befindlichen Bade, für den Gastgeber vom bedeutenden Vortheile seyn könnte.

Vereintes Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt am 22. December 1826.

8. 18.

E d i c t.

Nr. 2053.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Jacob Gabner'schen Erben, in Folge Zuschrift des hochlöbl. k. k. Stadt- und Landrechtes zu Laibach von 5. December 1826, Nr. 7047, wegen schuldigen 2210 fl. 44 kr. c. s. e. der wiederholte executive Verkauf des, in die Andreas Daniel Obreska'sche Verlassmasse gehörigen, der Herrschaft Hopfenbach sub Berg-Nr. 91 bergrechtmäßigen Weingartens Polizanzky im Görttschberge ausgesprochen worden. Diefemnach werden in Verfolg obgedachten Ersuchschreibens hiezu drey Versteigerungstagsatzungen, als: am 13. Februar, am 13. März und am 18. April 1827, stets Frühe um 9 Uhr in loco Görttschberg beim genannten Weingarten mit dem Anhang bestimmt, daß, im Falle der mehrgedachte Weingarten, weder bey der ersten noch zweyten Teilbiethung um den Schätzungswerth pr. 800 fl. an Mann gebracht werden könnte, er bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden müßte. Diefemnach werden alle Kauflustigen an obbenannten Tagen nach Görttschberg zu erscheinen vorgeladen. Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 23. December 1826.

8. 12.

E r l e d i g t e B e d i e n s t u n g.

(3)

Nachdem bey der Bezirks Herrschaft Radmannsdorf die Bezirksrichters-Stelle mit einem ankündenden jährlichen Gehalte von 500 fl., nebst freyer Wohnung und einigen Emolumenten, mit Ende März 1827 in Erledigung kömmt, so werden alle Jene, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, angewiesen, ihre, mit den Beweisen über die bisherige Dienstleistung und Appellationsprüfung, Alter und Moralität belegten Gesuche, bis 13. Februar 1827 portofrey an die Inhabung dieser Herrschaft einzureichen. Bez. Herrschaft Radmannsdorf am 1. Jänner 1827.

8. 15.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Andreas Schaffer von Wien, in die executive Versteigerung der, dem Johann Wittreich von Raigern in die Execution gezogenen und sammt fundo instructo auf 203 fl. gerichtlich geschätzten 14 Bauern-Huben sub Rect. Nr. 238 gewilliget, und zur Abhaltung der öffentlichen Teilbiethungen die erste Tagsatzung am 27. Jänner, die zweyte am 27. Februar und die dritte am 27. März k. J. 1827 Vormittag in den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde. Die Citationenbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden. Bez. Gericht Gottschee am 22. December 1826.

8. 11.

E d i c t.

(3)

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelsketten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Burger, in die Außfertigung der Amortisations-Edicte rüchßlich der vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als: des zwischen Joseph Pirz und Mina, gebornen Strittich den 2. August 1766 geschlossenen, unterm 4. Hornung 1791 zu Gunsten der Dorothea Pirz, wegen eines Erbtheils pr. 209 fl. 19 kr., und für die Maria Pirz, hinsüchlich ihres Heirathsguts pr. 208 fl. 23 kr. auf der, der Staatsherrschaft Michelsketten sub Urb. Nr. 175 dienstbaren ganzen Hube intabulirten Heirathsvertrags, dann des, von den Eheleuten Joseph und Maria Pirz, an Valentin Barle unterm 15. April 1789 ausgestellten und den 18. April 1789 auf der obbenannten Realität intabulirten Schuldscheines pr. 280 fl. l. W. gewilliget worden.

Es werden daher Jene, welche auf obige Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte anzumelden, als im Widrigen auf ferneres Anlangen dieselben für getödtet und kraftlos erklärt werden würden. Vereintes Bez. Gericht Michelsketten zu Krainburg den 15. December 1826.

3. 1590.

A n k ü n d i g u n g.

(3)

Das Gedenkbuch

G o t t e r h a l t e F r a n z, d e n K a i s e r!

betreffend,

wird solches am 9. April 1827,

als

am Jahrestag der ersten Ausfahrt Sr. Majestät, nach der gefährvollen Krankheit, verlässlich erscheinen.

Der reichhaltige Inhalt und die verspäteten Zusendungen aus allen Theilen der Monarchie haben seine frühere Ausgabe verzögert.

Nach immer wird hierauf bey dem Unterzeichneten Pränumeration angenommen.

Der Ertrag dient zur Gründung eines Fonds für arme Blinde.

Der Pränumerations-Preis ist vier Gulden C. M. Der Großmuth soll jedoch keine Gränze gesetzt werden.

Die sämtlichen Pränumeranten, sammt den Beträgen, welche sie eingeschickt und die Zahl der Exemplare, welche sie genommen, wenn sie nicht ausdrücklich verlangen, als Ungenannte zu erscheinen, werden vorgedruckt.

Dieses Denkbuch enthält eine treue Schilderung warmer Untertanenliebe in jener schmerzlichen Epoche des Jahres 1826, in welcher uns der Tod beynähe das kostbare Leben unsers angetheuten Vaters entrisen hätte, und wird mit Kupfern und Musit-Beylagen geziert, in Groß-Quart auf vorzüglich schönem Papier gedruckt, beyläufig einige dreysig Bogen stark werden. Das beste Porträt Sr. Majestät, das wir besitzen, wird seine höchste Zierde seyn.

Wien am 15. December 1826.

Adolf Bäuerle,

Redacteur und Herausgeber.

(Sägerzeile Nr. 510, neben dem Theater.)

A n k ü n d i g u n g.

W i e n e r a l l g e m e i n e T h e a t e r z e i t u n g

und

Unterhaltungsblatt für Freunde der Kunst, Literatur und des geselligen Lebens.

Mit illuminirten Kupferblättern.

1827. Z w a n z i g s t e r J a h r g a n g.

Der unterzeichnete Herausgeber hat das Glück den zwanzigsten Jahrgang seiner Zeitschrift anzukündigen. Es ist überflüssig etwas zu ihrer Empfehlung hinzuweisen; ein Blatt, das von der Residenz ausgehend, eine so lange Reihe von Jahren und mit solchem Glücke besteht, hat des Lobes genug durch seine Dauer erhalten.

Es wird auch im neuen Jahre rastlos gesorgt werden, einem ausgebreiteten Lesekreis vielseitig zu genügen, und nichts unterlassen, durch Mannigfaltigkeit, erhöhtes Interesse, seltene Auswahl der Gegenstände und Originalität den steigenden Antheil aller Gebildeten immer mehr zu gewinnen.

Die seit dem Jahr 1826 erschienene Gallerie drolliger und interessanter Scenen wird auch im Jahr 1827 erscheinen. Diese enthält von 14 Tage zu 14 Tage ein, in Kupfer gestochenes, Tableau der anziehendsten Leistungen der Wiener Bühnen, meistens zehn bis zwanzig Figuren ausnehmend, mit Porträt-Ähnlichkeit gezeichnet und fein illuminirt.

Der Verfall, den diese Gallerie gefunden hat, war so bedeutend, daß ausländische Blätter davon mit dem größten Lobe gesprochen, und namentlich die Dresdner. Abendzeitung, die Leipziger elegante, der Berliner. Gesellschaft, der Freymüthige, die Münchner. Flora, die Cos, das Weimarer. Journal für Kunst und Literatur u. u. sie unter die willkommensten Erscheinungen in diesem Fache gezählt haben. Nicht nur allein Bühnenfreunde und Bühnen. Mitglieder, auch Liebhaber seltener Erachten, anziehender Costümierung, frappanter Maskenfund Modenbilder erhalten durch selbe eine liebliche Augenweide.

Statt 24 Blätter werden im Jahr 1827 sechs und zwanzig Blätter erscheinen, ohne daß der Preis erhöht wird.

Man pränumerirt auf die allgemeine Theaterzeitung bey allen löblichen Postämtern und in allen soliden Buchhandlungen. Auswärtige belieben sich mit ihren Bestellungen am zweckmäßigsten an die löbliche k. k. Oberpost. Amts. Zeitungs. Expedition in Wien — oder an den unterzeichneten Redacteur zu wenden, welcher ihnen ebenfalls portofreie und complete Zusendung garantirt.

Für Wien und den Buchhandel ist der Preis der Theaterzeitung jährlich 40 fl. W. W., halbjährig 20 fl. W. W. Liebhaber, welche auf dem Plage Wien freye Zustellung ins Haus wünschen, werden ersucht, nur ihre Adresse an den Herausgeber zu senden, aber auch bey ihm zu pränumeriren.

Auswärtige pränumeriren bey den löblichen Postämtern, am besten bey der k. k. Hauptzeitungs. Expedition in Wien und bezahlen ganzjährig 48 fl. W. W., halbjährig 24 fl. W. W., wofür ihnen wöchentlich zwey Mal portofreie Zusendung in die entferntesten Orte zugesichert wird.

Die „Gallerie drolliger und interessanter Scenen“ wird in Wien bey dem Herausgeber pränumerirt und kostet 10 fl. C. M. ganzjährig. Auch die jedesmahl erscheinenden Blätter dieser Sammlung werden gratis ins Haus gebracht.

Auswärtige können zwar auch bey den löblichen Postämtern gegen den nämlichen Betrag von 10 fl. C. M. sammt portofreier Zusendung auf diese Gallerie pränumeriren, aber es wird gerathener seyn, sich an den Unterzeichneten zu wenden, weil er Sorge tragen wird, die jedesmahligen Lieferungen auf eine Weise zu versenden, welche vor dem Verderben sichert.

Personen, welche Zeitung und Kupfer zugleich pränumeriren, und sich an den Herausgeber wenden, erhalten die Gallerie gegen 8 fl. C. M., ein Vortheil, der auch den Auswärtigen zu Statten kommt.

Wer die Jahrgänge der Kupferstiche 1826 und 1827 zusammen nimmt, bezahlt nur 4 Ducaten in Gold. Auswärtigen wird wiederholt portofreie Zusendung zugesichert.

Im Wege des Buchhandels wendet man sich an die Herren Zandler und von Manstein, und Carl Gerold in Wien.

Adolf Bäuerle,

Herausgeber und Redacteur.

(Jägerzeile Nr. 510, neben dem Theater.)

Z. 16.

Ankündigung.

(3)

Bey der k. k. Oberpostamtsverwaltung in Laibach wird für 1827 mit 3 fl. 10 kr. halbjährig, Pränumeration angenommen, auf die Zeitschrift:

Jagd- und Forst-Neuigkeiten,
mit Berlagen und Kupfern.

Dann mit 7. fl. halbjährig auf

Haus- und Landwirthschafts-Geräthe,
vom Grafen Mechina, mit großen Kupfertafeln.

Z. 15.

U n g e i g e.

(3)

Der große Gasthof zum Kaiser von Oesterreich, welcher in der königlichen Freystadt Ugram auf dem Hauptplatze Harmicza steht, und im obern Stockwerke 10 große Zimmer mit der schönsten Aussicht, zu ebener Erde aber ein ausgemahlenes Billard- und Saalzimmer, ein Spielzimmer, Küche mit Preis, Domestiken- und Hausknecht-Zimmer enthält, dann einen Keller auf 1500 Eimer Wein, einen Pferdestall auf 20 Pferde, Wagenschuppen, und überhaupt alles Erforderliche jetzt im besten Zustande in sich faßt, ist sammt dem Wirthschafts-Rechte oder auch ohne demselben auf mehrere Jahre in Pacht zu geben. — Pachtlastige können bey dem Herrn Eigenthümer in der nämlichen Stadt auf dem Marcus-Platze Nr. 99, entweder persönlich, oder auch durch portofreie Briefe das Nähere erfahren.

A m 1. M ä r z 1827

erfolgt bestimmt und unabänderlich

die Hauptziehung der
großen Classen = Lotterie,
 in welcher zwey sehr bedeutende Realitäten, und das
 schöne Landgut, der

S i m m e l

g e w o n n e n w e r d e n.

Die Ablösungen betragen **220,000** Gul-
 den Wiener Währung

und außerdem enthält diese Lotterie noch eine bedeutende Anzahl
 Geldtreffer von 10,000, 6000, 5000, 1500, 1000, 500, 200,
 100, 50 fl. W. W. u. f. w.

Bei dieser Classen = Lotterie finden sich die einzelnen Spie-
 ler ganz außerordentlich begünstiget, indem

^{1^{ten}}. In der ersten Ziehung ein jedes Los einen gewissen, andere
 1000 dieser Lose aber gewiß zwey Treffer gemacht haben, und
 wieder mitspielen.

^{2^{ten}}. Bleibt für die zweyte Classe in allen nur die kleine Anzahl
 von 51,196 verkäuflicher Lose, nachdem 59,000 dieser Lose

den Spiellustigen als Treffer in der ersten Classen = Ziehung gratis, und dadurch die Wahrscheinlichkeit gegeben wurde, daß ihnen alle großen Real. = u. Geldtreffer zu Theil werden.

3^{tes}. Ist die kleine Anzahl von nur 2000 Freylosen für die zweyte Classe mit sehr reichlichen Gewinnten ausgestattet, und zwar, mit 1000, 300, 40, 20 Thlr. u. s. w., ein Thaler zu 2 fl. C. M.; jedes dieser Freylose muß einen ganz sichern Gewinn von wenigstens 20 fl. W. W. machen, ein großer Theil derselben aber muß gewiß 45 fl. W. W. gewinnen, und außerdem spielt dasselbe auf alle großen Realitäten = und Geldtreffer mit.

Alle diese großen Begünstigungen, welche der ganz neue Spielplan der Classen = Lotterie darbiethet, verleihen derselben einen ganz außerordentlichen Reiz, und dennoch kostet das Loß nur 10 fl. W. W. Wien den 1. Jänner 1827. J. Bogsch.

B. 8.

Wohlfeile Pränumeration

(3)

auf ein Kupferwerk für die Jugend.

Die Fabeln des Aesop

in deutscher, lateinischer, französischer und italienischer Sprache.

2 Bände, mit 92 Kupfertafeln in 8. und 24 Bogen Text.

Um dieses schöne und durch zwey Auflagen bereits anerkannt nützliche Werk allgemein zugänglich zu machen, soll dasselbe in 23 Heften erscheinen; jedes Heft enthält demnach 4 Kupfertafeln und 1 Bogen Text, das letzte Heft aber 4 Kupfertafeln, 2 gestochene Titel und 2 Bogen Text.

Der Preis eines Heftes ist auf 15 fr. C. M. festgesetzt.

Man bezahlt das 23ste Heft voraus und jedes andere bey Empfang; mithin kommt das ganze Kupferwerk auf 5 fl. 45 fr. C. M. zu stehen; der nachherige Ladenpreis wird 8 fl. C. M. seyn.

Die Licht'sche Buch- und Kunsthandlung nimmt auf dieses Werk Pränumeration an, und ist in Besitz eines Probeheftes.

B. 32.

N a c h r i c h t.

(2)

Bev Endesunterzeichneten ist ein separates Zimmer mit schöner Einrichtung, gassenseit, stündlich zu vergeben. Nebstbey ist bey ihm, indem er den Garten nicht mehr in Pacht hat, gegen zweyhundert Gattungen selbst gesammelter Blumensamen, auch Blumenzwiebeln, als: Bararia, doppelte Tubarosen und mehrere Farben = Gattungen doppelte Georginien, Ranunkeln von allen Farben, so wie verschiedene Gattungen Salat- und Küchengewächse. Samen zu haben. Das Nähere erfährt man in seiner Wohnung auf der Polana = Vorstadt Nr. 60, im zweyten Stock.

Florian Helmig.

B. 30.

Wohnung zu vermieten.

(2)

Für künftigen Georgi ist am Marktplatz nächst der Hauptwache im Hause Nr. 287 im ersten Stock eine Wohnung, bestehend in 5 Zimmern, nebst einem Dachzimmer, Kuchel, Speiskammer, Keller und Holzlege zu vermieten. Liebhaber belieben sich im nähmlichen Hause beym Eigenthümer zu erkundigen.

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

3. 33.

(1)

Nr. 229.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurſes über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Anton Blatnig, wohnhaft am alten Markt Nr. 132 anhier, gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis zum 2. April laufenden Jahres die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Joseph Lusner, unter Substituierung des Dr. Anton Lindner, bey diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagssatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, dann Versuchung einer gerichtlichen Ausgleichung und Verhandlung der Frage hinsichtlich der von dem Creditator angesprochen werdenden gesetzlichen Wohlthaten, auf den 2. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet werde.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 11. Jänner 1827.

Nemtlche Verlautbarungen.

3. 35.

Citation's-Edict.

Nr. 518.

(1) Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Illyrien, als Realinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es habe das löbl. k. k. kärntnerische Stadt- und Landrecht hier, mit Rote vom 7. September d. J. 3. 7386, über Ansuchen des Jgnaz Freyh. v. Silbernagel, als Vormundes der minderj. Joseph Freyh. v. Silbernagel'schen Kinder, in die Versteigerung der Joseph Freyh. v. Silbernagel'schen, zu Ebörl und Korpsitz im Villacher Kreise liegenden Hammerwerke und der dazu gehörigen Realitäten sammt Zugehör gewilliget, und dieses k. k. Oberbergamt und Berggericht, als Realinstanz und delegatorio nomine, und Vornahme dieser Citation angegangen.

Hienach wird diese Versteigerung auf den 26. März des nächstkommenden Jahres 1827 Vormittags um 9 Uhr in dießgerichtlicher Kanzley anberaumt, und hiezu sämtliche Kauflustige vorgeladen.

Die zu veräußernden Montan- und Civil-Entitäten, so wie die dießfälligen Citationsbedingungen sind folgende:

a) Das Hammerwerk zu Greuth unter Ebörl am Flusse Grilitz, sammt dabey befindlichen Civil-Realitäten, besteht laut bergerichtlichen Schätzungsprotocoll ddo. 16. September 1824, und bezirksgerichtlicher Schätzungsprotocolle ddo. 17. und 20. September 1824:

a) in einem Walloschhammer mit einem Heig., einem Zetten-Feuer und einem Schlag, welche dormalen ohne Benugung des Rennfeuers, auf Stahl betrieben wird, im Schätzungswerthe pr. 4700 fl. C. M.

b) in einem Stahlhammer mit einem Feuer und einem Schlag, im Schätzungswerthe pr. 4150 fl. —

(Zur Beyl. Nr. 5 d. 16. Jänner 1827.)

c) in einem Stahlziehhammer mit einem Feuer u. einem Schlag im Schätzungswerthe pr.	1940 fl. —
d) in einem Verweshause sammt Stall, im Schätzungswerthe pr.	2750 fl. —
e) in einem großen ganz gemauerten Kohlbarren, im Schätzungswerthe pr.	1180 fl. —
f) in einem meisten ganz gemauerten und gegenwärtig zu einem Magazin dienenden Kohlbarren, im Schätzungswerthe pr.	750 fl. —
g) in einer Zimmerhütte, sammt Wohnung für den Zimmermeister, im Schätzungswerthe pr.	300 fl. —
h) in einer in dem Hammergebäude angebrachten Hammerschleife sammt Flu-der, im Schätzungswerthe pr.	55 fl. —
i) in einem Acker auf 3 Schaffl Ansaat, einem Krautgarten und drey kleinen Gärten, im Schätzungswerthe pr.	155 fl. —
k) in sechs Drahtzangen, im Schätzungswerthe pr.	2280 fl. —
l) in einem Zainhammer, welcher dermahlen als Feinziehhammer betrieben wird, im Schätzungswerthe pr.	900 fl. —
m) in einem Drahtzieher, Wohngebäude, im Schätzungswerthe pr.	150 fl. —
2. Das Hammerwerk Korpitsch im Korpitschgraben am Feistreibbache sammt dabey befindlichen Ci-vil-Realitäten, besteht laut vorerwähnter Schätzungsprotocolle:	
a) in einem Wallofshammer mit einem Feig., einem Zerreifen und einem Schlag, welcher derzeit, ohne Benützung des Rennfeuers, auf Stahl betrieben wird, im Schätzungswerthe pr.	4860 fl. C. M.
b) in einem Verweshause nebst Stall, im Schätzungswerthe pr.	210 „ —
c) in einer Hammerarbeiterwohnung, detto.	190 „ —
d) in einem ganz gemauerten Kohlbarren, im Schätzungswerthe pr.	1000 „ —
e) in einer zum Theile gemauerten Zimmerhütte, im Schätzungswerthe pr.	215 „ —
f) in einer Dreterfage, im Schätzungswerthe pr.	450 „ —
g) in einem Zainhammer, im Schätzungswerthe pr.	350 „ —
h) in einer Nagelschmiedgerechtsame auf 2 Feuer, im Schätzungswerthe pr.	160 „ —
i) in einer verfallenen Zeugschmiede, im Schätzungswerthe pr.	400 „ —
k) in drey Käuſchen Nr. 45 und 12, detto.	273 „ —
l) in der Käuſche Nr. 13, welche aber auf 3 Köpfe verehrweise hinten gegeben ist, im Schätzungswerthe pr.	180 „ —
3. Sämmtliche diese Montan. Entitäten und Civil-Realitäten werden nicht theilweise, sondern zu-sammen oder im Ganzen verkauft und ausgerufen um den gerichtlich erhobenen Schätzungs-preis pr.	
mit Hinzurechnung der mittlerweiligen Meliorationen pr.	2759 fl. 1000 „
aber und	2859 fl.

sage Acht und Zwanzig Tausend Fünf Hundert Neunzig und Acht Gulden M. M.

4. Jeder Picitant hat vor seinem Anbothe zehn Procento des Ausrufspreises, das ist 2859 fl. 48 fr. C. M. M. als Angeld bar einzulegen.

5. ist der Ersteher verbunden, auf Abrechnung vom Rauffschillinge folgende auf den erstandenen Entitäten und Realitäten haftende Schulden, sammt dießfälligen Zinsen, vom Tage der Picitation an gerechnet, zur Zahlung zu übernehmen, und sich mit den Gläubigern dergestalt abzufinden, daß die Joseph Freyb. v. Silbernaglschen Erben von aller fernern Haftung befreiet werden, nämlich:

die Forderung der Anna Holenia, gebornen v. Neudießer, pr.	4287 fl. 39 fr.
die Forderung des Friedrich v. Neudießer, pr.	1221 „ 35 „
die Forderung des Franz Walcher, als Cessionär des Matthäus Moschig, pr.	11188 „ 54 „

Zusammen in C. M. M. 16698 fl. 8 fr.

6. Hat der Ersteher vom Rauffschillingbreste das erlegte Angeld pr. 2859 fl. 48 fr. C. M. abzurechen, und den weiteren Rauffschillingbrest in 4 Raten, und zwar ein Viertel sogleich nach geschlossener Picitation, ein Viertel binnen einem Jahre, ein Viertel binnen 2 Jahren, und das letzte Viertel bin-nen 3 Jahren, vom Tage der Picitation an gerechnet, bey Verlust der Termine bar zu erlegen, von die-sem Zeitpuncte an bis zur Zahlung jährlich mit 5 vom Hundert zu verzinsen, und Capital sowohl als Zinsen gesetzmäßig sicher zu stellen; jedoch wird ihm freigestellt, auch frühere beliebige Zbeihablun-gen zu leisten.

7. Werden demselben diese Mentan. Entitäten und Civil-Realitäten, sobald das vorerwähnte erste Viertel des Kauffchillingrestes erlegt sein wird, in den physischen Besitz, in das Eigenthum hingegen nicht ehevorl übergeben werden, als nachdem er von den oben angelesenen Gläubigern die Freysprechung der Joseph Freyh. v. Silbernagl'schen Erben von aller fernern Haftung hergebracht, und den rückständig verbliebenen Kauffchillingrest sammt bedungenen 5 o/o Zinsen gesetzmäßig sichergestellt haben wird. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Joseph Freyh. v. Silbernagl'schen Erben alle übrigen indebite haftenden, und deswegen dem Cessher nicht übergebenen Schulden, auf eigene Unkosten löschen lassen müssen.

8. Soll der Cessher verbunden sein, alles vorfindige Inventarium an Hammer- und Werkzeugen, Eisen, Holz, Kohlen u. nach unparteiischer Schätzung, und die gewerkschaftlichen Activ-Schulden nach ihrem Nominalwerthe abzulösen und sogleich bey der Übergabe bar zu bezahlen. Für die Einbringlichkeit der Activ-Schulden wird nicht gebastet, und wird sich von allen diesen Gegenständen von Seite der Joseph Freyh. v. Silbernagl'schen Erben das Eigenthum bis zur erfolgten Zahlung vorbehalten.

9. Tritt der Cessher in Ansehung der Waldabstoßungen und sonstigen Werkcontracte vom Tage der Vicitation in alle Rechte und Verbindlichkeiten der Jos. Freyh. v. Silbernagl'schen Erben ein.

10. Ueberrimmt der Cessher, vom Zeitpunkte der Ersetzung an, alle Gefahren, Lasten und Abgaben dieser Entitäten und Realitäten, zugleich aber auch alle Nutzungen derselben.

11. Da diese Güter nur in dem Zustande, in welchem sie sich befinden, um den zum Aufrufe bestimmten Preis feilgeboten und verkauft werden, so haften die Jos. Freyh. v. Silbernagl'schen Erben für keinen allfälligen Mangel derselben.

12. Sollte der Cessher die bedungenen Zahlungsfristen nicht genau beobachten, oder was immer für einem anderen Verkaufsbedingung nicht pünctlich nachkommen, so steht es den Joseph Freyh. v. Silbernagl'schen Erben frey, entweder besagte Güter ohne neue Schätzung, und mit Unternehmung einer einzigen Frist auch unter der Schätzung auf seine Gefahr und Kosten versteigern zu lassen, oder auf die Erfüllung der Vicitationsbedingungen zu dringen.

Klagenfurt am 23. December 1826.

3. 34.

Vorrufungs-Edict.

Nr. 518.

(1) Von dem k. k. Oberbergamte und Berggerichte für das Königreich Morien wird 1) dem Alois v. Reudieher; 2) der Maria v. Reudieher; 3) den Interessenten der Niclas Joseph Seidner'schen Universal-Erbchaftsmassa mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe das löbl. k. k. Stadt- und Landrecht hier, laut Note vom 7. September d. J., 3. 7386, über Ansuchen des Freyherrn Ignaz v. Silbernagl, als Vormundes der minderjährigen Joseph Freyherr v. Silbernagl'schen Kinder, in die Versteigerung der Joseph Freyherr v. Silbernagl'schen Hammerwerke zu Thörl und Korpitsch, und der dazu gehörigen Realitäten sammt Zugehör gewilliget, und dieses k. k. Oberbergamt und Berggericht, als Realinstanz und delegatorio nomine, um Vornahme dieser Vicitation angegangen, wonach die Versteigerungs-Tagsetzung auf den 26. März des nächsten Jahres 1827 um 9 Uhr Vormittags in die gerichtlicher Kanzlen edictaliter anberaumt worden ist.

Da nun sowohl Alois und Maria v. Reudieher, als auch die Niclas Joseph Seidner'sche Universal-Erbchaftsmassa auf obbesagte Hammerwerke in den berggerichtlichen Schuldenvormerkbüchern als Pfandgläubiger erscheinen, diesem Gerichte aber deren Aufenthalt, so wie insbesondere der Name der Seidner'schen Erbmasse-Interessenten unbekannt ist, dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung bey der obervähnten Feilbietungstagsetzung, und ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichtsadvocaten Dr. Fortschnigg als Curator auf bestelle.

Welches denenselben zu dem Ende erinnert wird, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an Händen lassen, oder sich selbst einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte nahmbast machen.

Klagenfurt am 23. December 1826.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 35.

Conkurs-Edict.

Nr. 51.

(1) Von dem Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß wird durch gegenwärtiges Edict allen Jenen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Bezirksgerichte über die er-

folgte Güter-Abtretung, in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Peter Wogathay, Besizer der Mägnerhuba zu Gode-schitsch, gewilliget worden.

Daher wird Jedermann, der an benannten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtiget zu seyn glaubt, hiemit erinnert, dieselbe bis längstens 15. Februar d. J., als an welchem Tage Vormittags um 9 Uhr die dießfällige Liquidation wird gepflogen werden, bey diesem Bezirksgerichte entweder mündlich zu Protocoll, oder schriftlich in der Form einer Klage wider die verschuldete Sant-massa um sowieweit anzubringen, und die Richtigkeit der Schuld, so wie auch das Recht auf eine be-stimmte Masse zu erweisen, als widrigens nach Verlauf des obbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, welche ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des esammten, in der Provinz Krain befindlichen Vermögens des benannten Verschuldeten ohne Ausnah-me auch dann abgewiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut aus der Massa zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Massa schuldig s. vn sollten, die Schuld ungeachtet des Compensations, Eigenthums oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Zugleich wird nach Vorschrift des Hofdecrets von 15. Jänner 1787, zur Vermeidung größerer Un-kosten, am nämlichen Tage die Vergleichstagsatzung vorgekehrt, wobei jeder Massegläubiger entweder selbst, oder durch einen besondern Bevollmächtigten sowieweit zu erscheinen hat, widrigens nach frucht-losem Vergleichsversuche ohne weiters auf Kosten der Massa ein Vertreter aufgestellt, und nach Vor-schrift der allgemeinen Concurs-Ordnung füzgegangen werden wird.

Paß am 8 Jänner 1827.

3. 29. Baumwollene und garnene, elastische hohle Dochte, (1)
auf deren Anwendung bes. seinen privilegirten argandischen Kerzen der Unterzeichnete sammt Anten Tagel, kürzlich ein Allerhöchstes Privilegium erhalten hat, werden hiemit allen denjenigen Herren Min-Collegen, welche noch selbst kein dergl. Privilegium besitzen oder mit keinem Herrn Privilegirten schon in solcher Verbindung stehen, daß sie von ihm die Dochte abnehmen müssen, zum Verkaufe angebo-then. Bekanntlich bestehen die Vortheile dieser, nicht an Stühlen gemachten, weißen, rothen, mit be-liebigen einzelnen, oder mit gemischten Farben und gutem Geruche versehenen, gewirnten und unge-zwirnten, vollkommen chemisch reinen, von allen kohlenartig dampfenden Theilen befreiten Dochte, in besonderer Feinheit, Zartheit und Elasticität, in begieriger Einsaugung des Fettstoffes beim Bren-nen, in einer durch der Kerzendicke angemessenen Fadenzahl bezweckten engeren oder weiteren Höhlung, und vor allem in einer bedeutend längeren Brenndauer, bey hellerer, dem Gaslichte ähnlicher Flamme. Kauflustige, welchen nebstdes, sammt den Privilegiums-Rechten, der Erzeugungs Plan der im streng-sten Sinne argandischen Kerzen, deren wirksame Höhlung durch keinen anderen eingeschobenen frem-den Docht zerstört wird, wie dieß bey manchen anderen privilegirten Kerzen der Fall ist, mitgetheilt wird, haben sich daher dießfaß unmittelbar an den Unterzeichneten selbst, Himmelfortgrund Nro. 1 in Wien, zu wenden.

Anton Schlesinger,
bäuer. Seifensieder und Inhaber zweyer
ausschließenden Kerzen- und Docht-Privilegien.

3. 6. Bey W. H. Korn ist zu haben: (3)
Janitsch (Amilian) Entlebung, wunderbare Fortpflanzung und genaue Verbindung der natür-lichen, mit der geoffenbarten Religion vom Anbeginn bis zu der Ankunft des großen Welterlösers, mit Widerlegung der Einwürfe Voltaires und seiner Anhänger, der Mode-Philosophen 5. Aufl. 1826, fl. 1 M. M.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

- Den 1. Jänner 1827. Franz Holzer, Aufseher, alt 56 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, am Brand.
Den 2. Dem Johann Köndle, Tischlermeister, sein Weib Barbara, alt 48 Jahr, in der Thurnau Nr. 15, stark iohé, und ist vermög gerichtlicher Eröffnung an der Brust- und Herzbeutel Wassersucht gestorben. —
Jacob Berg, von Sallog, alt 46 Jahr, im Civ. Spit. Nr. 1, am Faulfieber.
Den 4. Agnes Fortuna, Witwe, alt 52 Jahr, in der Gradiska Nr. 11, an der Wassersucht.

Gubernial = Verlautbarung.

B. 44.

Nr. 25443.

(1) Da diejenigen, welche sich entschließen, die k. k. protestantisch-theologische Lehranstalt zu besuchen, nicht nur einige theoretische Vorkenntnisse mitbringen, sondern auch den Grad der Reife erlangt haben sollen, der zur Benützung eines akademischen Unterrichtes erforderlich ist, so haben, vermöge a. h. Entschließung vom 5. v. M., diejenigen, die in diese Lehranstalt aufgenommen zu werden wünschen, künftighin, außer ihren Schulzeugnissen, auch von ihren Superintendenten oder Consistorien ein Zeugniß über das wohlbestandene Candidaten-Examen beizubringen. Diese allerhöchste Entschließung wird in Gemäßheit der hohen Studienhof-commissions Eröffnung vom 15. December v. J., B. 5871, im Nachhange zur Gubernial-Verlautbarung vom 6. July v. J. B. 12945, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Vom k. k. kpr. Gubernio. Laibach am 4. Jänner 1827.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 17.

E d i c t.

Nr. 2038.

Vom vereinten Bez. Gerichte Rupertsdorf zu Neustadt wird dem abwesenden Joseph Schmalz, gebürtig von Suchor, dießigen Bezirks, öffentlich bekannt gemacht: Es sey mit Verordnung des hochlöbl. k. k. in. östr. k. k. Appellations- und Obergerichts vom 9. December 1826, Nr. 13.797, die Zustellung des, nach abgeführter Weisung erlassenen erstinstanzlichen Endurtheils vom 24. August 1826 Nr. 1364, in Sachen der Eheleute Anton und Elisabeth Schura zu Werschin, wider Jacob Schmalz nun seligen von Suchor, wegen Abtretung eines Weingartens im Stadtberge, an alle Erben des gedacht geklagten Jacob Schmalz, anbefohlen worden.

Nachdem nun der Aufenthaltsort des Joseph Schmalz diesem Bez. Gerichte unbekannt ist, und da derselbe auch aus den k. k. Urtheilen abwesend seyn konnte, so ist zu dessen Vertheidigung und Zustellung des besagten Endurtheils, der ohnedieß schon seinen Bruder Franz Schmalz in einer und der nämlichen Sache vertretende Herr Dr. Johann Oblak, Hof- und Gerichts-Advocat zu Laibach, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Unkosten von hier aus aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsangelegenheit nach Vorschrift a. G. D. fortgeführt werden wird.

Der abwesende Joseph Schmalz wird also als Erbe seines seligen Vaters Jacob Schmalz durch gegenwärtiges Edict aufgefordert, sich in dieser seiner Erbs- Rechtsache entweder selbst an Herrn Dr. Oblak zu verwenden und seine Befehle ihm an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter aufzustellen, den aufgestellten aber vorläufig diesem Bez. Gerichte nachhastig zu machen, überhaupt hierin in dem vorschristsmäßigen Wege fürzugehen. Vereintes Bez. Gericht Rupertsdorf zu Neustadt am 20. December 1826.

B. 39.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 1007.

(1) Vom Bezirksgerichte Egg ob Podpersch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Dr. Lorenz Eberl, Michael Salloch'schen Concursmasse-Vermalter, zugleich Vertreter, wider Barthelma Stoiz zu Verhoule, in die executive Feilbietung der, dem Geklagten gehörigen, auf 80 fl. 56 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als 2 Merling Korn, 3 Rüb. 2 alte Pferde, 2 Schweine, 1 Wagen, 1 Pflug und 1 Egge, 3 Truben, 10 Pf. Heu und 1 Fisch, ob schuldigen 504 fl. 21 kr. C. M. c. s. c. gewilliger, und ist zur Vornahme dieser Feilbietung der 26. Jänner, 9. und 24. Februar 1827, jedesmahl Früh von 9 bis 12 Uhr in loco Verhoule mit dem Anhang ankeräumt worden, daß die feilgebotenen Gegenstände den Kauflustigen gegen bare Bezahlung bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nur über oder um den Schätzungswert, bey der dritten aber auch unter demselben veräußert werden würden. Bez. Gericht Egg ob Podpersch den 28. December 1826.

B. 50.

Wohnung zu vergeben.

(1)

In dem Schmid'schen Hause auf dem Congressplaz ist für Georgi 1827 in der vordern Abtheilung des ersten Stockes eine Wohnung, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Speis und Holzlege nebst Keller zu vergeben. Nähere Auskunft gibt der Hauseigenthümer.

(Zur Beyl. Nr. 5 d. 16. Jänner 1827.)

E

L i t t e r a r i s c h e A n z e i g e .

Im Ignaz Edel v. Kleinmayr'schen Zeitungs-Comptoir zu Laibach
wird Pränumeration angenommen
auf das bey L. Mausberger in Wien erscheinende clasfische Werk
Tausend und Eine Nacht.

Arabische Erzählungen.

Zum ersten Male aus einer tunesischen Handschrift ergänzt und vollständig übersezt von M. Sabicht,
Fr. H. van der Hagen und C. Schall.
In 50 Bändchen, broschürt im eleganten Umschlage. Wörtlich nach der zu Breslau 1824
erschiedenen Original-Ausgabe.

Pränumerations = Preis eines Bändchens 6 kr. C. M., des ganzen
Werkes: 4 fl. C. M.

3 Bändchen sind bereits zu haben.

Ferner

wird mit 20 kr. C. M. Pränumeration angenommen
auf Chr. Fr. Weisse, des Kinderfreundes

Jugend = Theater

der geselligen Freude und sittlichen Beredlung guter Kinder bestimmt.
Den Zeitbedürfnissen gemäß eingerichtet und durchaus verbessert
von Eberberg.

Für alle 8 Bändchen, steif im eleganten Umschlag gebunden 2 fl. C. M.
Das erste Bändchen ist schon zu haben.

Weiters

kann man sich mit 1 fl. C. M. pränumeriren auf die
Anleitung zu einer vernünftigen Gesundheitspflege;

Ein vortreffliches, fast unentbehrliches medicinisches Haus- und Hülfsbuch, worin gelehret
wird, wie man die gewöhnlichen Krankheiten durch wenige und sichere Mittel, hauptsäch-
lich aber durch ein gutes Verhalten verhüten und heilen kann.

Von Friedrich Carl Paulizky,

Doctor der Medicin und Chirurgie, Königl. preuß. Physicus des Kreises und der Stadt Wehlar, so wie auch des
Amtes Altbach und des fürstl. Solms'schen Standesgebietes Hohenfolms.

Dieses Werk erscheint in 3 Lieferungen in gr. Median 8., ungefähr 30 Bogen stark, auf
sehr schönem Ranzleypapier.

Die erste Lieferung ist bereits zu haben.

Der nachherige Ladenpreis ist 2 fl. Conv. Münze.

Ebenda sind folgende Werke neu erschienen:

Liguori, Alph. Maria, Besuchungen des allerheiligsten Sacramentes des Altars und der allzeit unbefleckten Jungfrau Maria, auf jeden Tag des Monats. Neue vermehrte Ausg. nebst Andachts-Übungen zur Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht-, Communion- u. heil. Frohnleichnamzeit. 4. Aufl. Wien. gr. 8. In schönem Einband mit Schuber 1 fl. 40 fr.

— — **Besuchungen des allerheiligsten Sa-** craments des Altars und der allzeit unbefleckten Jungfrau Maria, auf jeden Tag der Woche, nebst Andachts-Übungen zur Morgen-, Abend-, Mess-, Beicht- und Communionzeit, mit beigefügten andern mehreren Gebethen, die man täglich be-
then soll u. c. Wien. kl. 8. in schönem Einb. mit Schuber 54 fr.

Gebethbüchlein für Kinder. Gebunden mit Schuber 24 fr.

Normal-Messgesang, Litaneyen und Ge- beth, nebst allen andern geistlichen Liedern vor der Predigt u. c. geb. 51 fr.

Christ, Aloys, Dank- und Denkbuch für das Gnadenjahr 1826. Oder Gebethe und Betrachtungen eines frommen Christen nach empfan-
genem heiligen Jubel. Abtheil. u. c. Streif ge-
bunden 26 fr., gepalzt 14 fr.

— — **Auszug aus dem Dank- und Denk-** buch für das Gnadenjahr 1826. gepalzt 3 fr.

Franz, Fr., Predigt auf das hohe Mah- nensfest der seligsten Jungfrau Maria, welche

am 15. Sept. 1822 zum Beschluß der 200jähri-
gen Jubelfeier der Gründung des Capuciner-
Klosters zu Wien in der Kirche desselben Klo-
sters gehalten wurde. 8 fr.

Joh. Fr. Seb., Predigt, gehalten zu Wien bey der 200jäh. Jubelfeier der Gründung der Kirche u. des Klosters der Capuciner und der kais. Gruft allda, am 8. Sept. 1822 8 fr.

Esterhazy, P. Pasqual, zwey Predigten über die Neuerungssucht so mancher Menschen in unsern Tagen. 10 fr.

— — **Zehn Gebothe Gottes in biblischen** Bildern betrachtet. Ein vortreffliches und sehr heil-
sames Haus- und Lesebuch für Söhne und Töch-
ter, Hausväter und Hausmütter. In 20 Fasten-
predigten vorgetragen v. Caspar Esterhazy, Fran-
ziskanerordens, Provinzial und gewöhnlicher Pre-
diger zum heiligen Hieronymus in Wien. Schön
gebunden, gr. 8., 1825, 1 fl. 36 fr.

Zängerle, Romanus, Rede, wie der heil- Franz von Assis, weil er für Gott der Kleinste
seyn wollte, durch Gott der Größte geworden
sey. 8 fr.

Kurze Darstellung der Gründung und Er- haltung des Capuciner-Klosters auf dem neuen
Markte zu Wien. Nebst einem Anhang von der
Schatzkammer, von den Begräbnis-, Feiertlich-
keiten der Allerhöchsten Herrschaften und von der
kaiserl. Gruft. 20 fr.

Auch ist daselbst noch zu haben:

Abhandlung über die Gypsbrüche in Ober- frein u. c. von Dr. Vor. Best, dann über die
Eigenschaften des Gypses und seine Wirkung
auf die Pflanzen von Dr. Joh. Burger 8. ge-
palzt 8 fr.

Abhandlung über die Weinbereitung nach Elisabeth Gervais, aus dem Französl. überfetzt
von Grech. v. Maillon, nebst einem Anhan-
ge der Hummel'schen Aufkündigung des Wein-
und Bier-Apparates. 8. gef. 15 fr.

Anstandslehre für das weibliche Geschlecht oder mütterlicher Rath für meine Julie über
den sittlichen und körperlichen Anstand. Von Ama-
lie Gräfinn v. Wallenburg geb. 42 fr.

Beschreibung und Abbildung eines neu er- fundenen Spar-Dachstuhles, welcher sowohl an
allen neuen als alten Gebäuden anzuwenden ist,

da derselbe die Gebäude besser zieret, allen Ele-
mentar-Anfällen widersteht, und weit weniger
als ein gewöhnlicher kostet. Von Antoninus Pius
v. Rigel, privatf. Architekten. Mit einer Ku-
pfertafel. gr. 8. Wien 1826. geb. 26 fr.

Blumen und Knospen, gesammelt zur Wür- ze trüber Stunden. 8. geb. 48 fr.

Bürger's Gedichte. 2 Bände. 12. 1 fl. 12 fr.

Cooper's Werke. 6 Bde. steif geb. 3 fl. 36 fr.

Freund der guten Laune und des Scher- zes 2 Bände. 8. 2 fl. — fr.

Geschichte Wiens. Mahlerische Darstel- lung ders. mit 8 Situations-Plän. 12. 1 fl. 12 fr.

Heldenspiegel der öster. Krieger. 8. 48 fr.

Hundert sehr lehrreiche Fabeln, mit Nutz- anwendungen für Kinder, von Jos. Müller.
schön geb. mit Titeltupf. 24 fr.

Hunds = Anekdoten. Eine Lecture für Hunde - Liebhaber zur Würze freyer Erholungsstunden. Im Umschlag brosch. 20 fr.
Hygiastik, oder die Kunst lange zu leben und dabey gesund und froh zu bleiben. Von Dr. C. F. v. Wildberg. 12. geb. 54 fr.
Interessante Zimmerreise zu Wasser und zu Lande. Mit Kupfern und Karten. I. bis IV. Bd., à 48 fr. 3fl. 12 fr.
Kleist's, E. Ch., sämtliche Werke. 2 Bde. schön geb. 48 fr.
Rosengarten's Gedichte. 3 Bd. 12. geb. 1 fl. 12 fr.
Lehren und Rathschläge für die studierende Jugend. 8. geb. 24 fr.
Lessing's, G. Ephr., Gedichte. 2 Bde. schön geb. 48 fr.
Matthisson's Gedichte 3 Bd. 12. geb. 1 fl. 12 fr.
Mathilde, die fromme Königin. Eine rührende Geschichte der Vorzeit. Zur Vorbereitung des religiös. moralischen Gefühls für fromme Söhne und Töchter erzählt. Von Leop. Schimani. mit illum. Titeltupfer. 8. schön geb. 48 fr.
Ritter Landsberg, oder die wunderbaren Wege der göttlichen Fürsorge. Eine rührende Geschichte des Mittelalters. Schön geb. mit illum. Titeltupfer. 8. 24 fr.
Tiedge's poetische Werke. 4 Bände. 12. 1 fl. — fr.

Was lesen wir heute, was morgen? Ein Schwank, der nicht viel kostet. 4 Bde. 8. gebunden 1 fl. 36 fr.
Winter = Lecture. Eine Sammlung Original-Erzählungen, Novellen und Märchen. I. Bd. 8. geb. 1 fl. — fr.

Aerarial = und Domesticall = Quittungen.
Anzeige für leerstehende und wieder vermietete Quartire.
Exhibitenbögen.

detto. **Summarische Extracte.**
Pupillar = Tabellen.
Sperr = Relationen.
Summarische Ausweise der Getrauten, Gebornen u. Gestorbenen.

Verzeichniß der bey dem k. k. Oberpostamte in Laibach ankommenden und abgehenden Posten, und
Verzeichniß der bey der k. k. Haupt = Postwagens = Expedition in Laibach ankommenden und abgehenden Post., Gil. und Brancardwägen. Jedes zusammen 5 fr.

Vorspanns = Anweisungen.
 detto. **Quittungen.**
Walostands = Protocolle.
Wirthschaftsämliche Vorladungen.

3. 49.

Musikalische Anzeige.

(1)

Im Zeitungs = Comptoir zu Laibach sind zu 30 fr. C. M. zu haben:
 Neue lithographirte

Sechs Laibacher Schießstatt = Deutsche mit Trio's

für den Carneval 1827

componirt
 und allen Herren

Schützen und Jägern Laibachs

hochachtungsvoll gewidmet von Ihrem Mitgliede
 Louis Baron v. Lazarini.

Getreid = Durchschnitts = Preise in Laibach vom 13. Jänner 1827.

Ein nieder = österreichischer
 Mezen

Weizen	3 fl. — fr.
Rufuruz	— " — "
Korn	2 " 2 3/4 "
Gerste	— " — "
Hiers	2 " — "
Haident	1 " 38 "
Hafer	1 " 18 1/4 "

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 45.

K u n d m a c h u n g

Nr. 11.

der Veräußerung einiger im Bezirke Lussin, Mitterburger Kreises gelegenen Fonds-Realitäten.

(1) In Folge hohen Staatsgüter-Veräußerungs-Hofcommissions-Decretes vom 18. Oct. d. J. Nr. 934 wird am 17. Febr. 1827 bey dem k. k. Rentamte in Lussin, in den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Lussin gelegenen, dem Bruderschaftsfonde gehörigen Realitäten im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

Gemeinde Lussin piccolo: 1) Des in Vellopin gelegenen uncultivirten Weingartens Dubova da Garbino, im Flächenmaße von 195 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 16 fl. 6 fr. 2) Des in S. Martino gelegenen, mit Olivenbäumen bepflanzten uncultivirten Weingartens Dolaz, im Flächenmaße von 1 Joeh 830 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 75 fl. 12 fr. 3) Des in Chigiaz gelegenen Weidegrundes Chigiaz, im Flächenmaße von 2 Joeh 628 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 12 fl. 45 2/4 fr. 4) Des in S. Martino gelegenen Weidegrundes Suprotinsky, im Flächenmaße von 16 Joeh 1406 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 40 fl. 3 1/4 fr. 5) Des in Coszagna gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Coszagna, im Flächenmaße von 336 Quadrat-Klafter, geschätzt auf 20 fl. 28 3/4 fr. 6) Des in Pogliana gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Pogliana, im Flächenmaße von 390 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 30 fl. 48 fr. 7) Des in Valdarche gelegenen, mit Weinreben besetzten, uncultivirten Grundes Valdarche, im Flächenmaße von 328 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 8 fl. 44 4/3 fr. 8) Des in Vresicovi gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten Weingartens Vresicovi, im Flächenmaße von 242 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 11 fl. 14 3/4 fr. 9) Des in Vellopin gelegenen, uncultivirten Weingartens Vellopin, im Flächenmaße von 594 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 23 fl. 45 2/4 fr. 10) Des in Valdarche gelegenen, mit Olivenbäumen besetzten steinigten Grundes Valdarche, im Flächenmaße von 750 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 31 fl. 55 1/4 fr.

Gemeinde Ossero. 11) Des in Pontacroce gelegenen Wald- und Weidegrundes Gar-moschal, im Flächenmaße von 50 Joeh 669 Quadrat-Klaftern, geschätzt auf 881 fl. 52 fr.

Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der Bruderschafts-Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um die begesetzten Fiscalspreise ausgetrieben, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. St. u. W. Hofcommission überlassen werden. Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalspreises entweder in barer Con. Münze oder in öffentlichen, auf Metallaunze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursumäßigen Werthe bey der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt werden, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylaffen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillings-Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. Der Meistbiether hat die Hälfte des Kaufschillings binnen 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erstkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster

(Sur Beyl. Nr. 5 v. 16. Jänner 1827.)

D

Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conv. Münze verzinst, und die Zinsgebühren in halbjährigen Verfaß-Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist, vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. Bey gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kaufschillings herbeyläßt. Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Lussin eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Prob. Commission. Triest am 15. Dec. 1826.

Sigmund Ritter v. Moschmillern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär

Nemtlliche Verlautbarungen.

3. 41.

Verlautbarung.

(1)

Mit hoher Genehmigung des k. k. Oberstallmeister-Amtes ddo. Wien den 3. Jänner 1827, Zahl 2, wird, wegen Sicherstellung der Materialien zur Bauausführung der, vom der-mahligen prov. Kreis-Ingenieur zu Adelsberg projectirten, einen Flächenraum von 1700 Quadratklaster fassenden großen Kaufstallung für das k. k. Karster-Filial-Hof-Gesüt Prostraneg bey Adelsberg; dann wegen Bauausführung einer neu zu errichtenden Eisterne, die Minuendo-Versteigerung den 3. Februar 1827 in loco Prostraneg Vormittag von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr abgehalten werden, welches hiermit allgemein bekannt gemacht wird.

Da aber zum vorhabenden Baue im laufenden Jahre nur die kleinere Hälfte dieses Baues in Ausführung gebracht werden soll, so ist aus dem Hauptkostenüberschlage der Auszug der Materialien in nachstehende Summen zerfallen, und zwar:

An vorläufig vorzunehmender Erdplanirung und Anschüttungen	1640 fl.
An Maurer-Materialie, welches aus nachstehenden Summen besteht und zwar:	
in Bruchsteinen sammt Zufuhr bis auf den Bauplag	780 fl.
Ziegel sammt Zufuhr	2043 „ 42 fr.
Kalk sammt do.	2154 „ 50 „
An Verschiedenem	1048 „ 30 „

6027 fl. 2 fr.

An Zimmermanns-Materialie, welches aus nachstehenden Summen

besteht, und zwar an verschiedenem Bauehölz sammt Fuhrlohn bis auf den Bauplag	1929 fl. 30 fr.
an Latifani-Brettern sammt Zufuhr	751 „ 44 „
Hängziegel 75000 St. sammt Fuhrlohn bis an den Bauplag	1579 „ 48 „
Verschiedenes	664 „ 16 „

4925 fl. 18 fr.

Zu diesem großen Baue sind 2 Pumpen-Eisternen mit Doppelzug auszuführen, woran in diesem laufenden Jahre nur eine Eisterne herzustellen kommt, welche Herstellung im Betrage von 1876 „ — „ berechnet ist; zu der sind nur Brunnenmeister, die schon mehrere Ausführungen bewirkt haben, zur Minuendo-Versteigerung vorgeladen.

Zusammen 14468 fl. 20 fr.

Der Plan, Vorausmaß und Kostenüberschlag hinsichtlich der Eiserne, so wie auch die kunstmäßig verfaßten Auszüge der Materialien zu jenem in diesem I. J. zu bauenden Tracte und die näheren Bedingnisse können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der Verwaltungs-Kanzley der löbl. k. k. Staats Herrschaft Adelsberg eingesehen werden.

Jeder Erstehungslustige hat sich übrigens, wie gewöhnlich, mit dem 10pct. Vadium zu versehen.

Uebrigens wird noch zur Kenntniß gebracht, daß das erforderliche Bauholz im eingehenden Monate Februar gefällt werden müsse.

K. K. Karlsruher Hofgestütamt. Linz am 12. Jänner 1827.

Bermischte Verlautbarungen.

S. 40.

R u n d m a c h u n g.

(1)

Den 10. Februar 1827

findet

die erste Hauptziehung

der großen Lotterie der

Herrschaft Neumarkt

und der drey andern Realitäten in Illyrien,
und die zweite den 4. April 1827, wo nicht früher,

unabänderlich Statt.

Es werden ausgespielt und den Gewinnern sogleich nach der Ziehung ganz schuldenfrey übergeben, oder ihnen, wenn sie es vorziehen sollten, die beygesetzten Ablösungssummen bar ausbezahlt, als:

- | | |
|--|-------------------|
| 1stens: Die große Herrschaft Neumarkt, oder als Ablösungssumme | fl. 350,000 W. W. |
| 2stens: Der große Eisenhammer in Neumarkt, oder als Ablösungssumme | " 80,000 dto. |
| 3stens: Die Sensenschmiede daselbst, oder als Ablösungssumme | " 40,000 dto. |
| 4stens: Der schöne Meierhof Pristava, oder als Ablösungssumme | " 30,000 dto. |

4 Realitäten Treffer, deren Ablösungssummen fl. 500,000 W. W.

Eine halbe Million Gulden W. W. betragen.

Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden vier Haupttreffern, noch sehr große Geldgewinne, 4039 an der Zahl, von 20,000, 10,000, und so abwärts bis 20 fl. W. W., dann 4,000 Gewinne für die 4,000 Stück blau abgedruckten Gratis-Gewinnst-Lose von 1,200 Ducaten abwärts bis 4 fl. C. M. verbunden; folglich enthalten diese beyden Ziehungen in Allem 8,043 Treffer, in einem Gesamt-Betrage von 697,485 fl. W. W. in barem Gelde.

Ein jedes blaue Gratis = Gewinnst = Los muß einen Treffer von 1,200 Stück k. k. Ducaten im Golde abwärts bis 4 fl. C. M. erhalten, und spielt noch überdieß auf die vier Haupttreffer und die übrigen Geldgewinnste mit.

Wer zwölf Stück Lose auf ein Mal gegen bare Bezahlung abnimmt, erhält ein blaues Gratis = Gewinnst = Los und noch überdieß ein schwarzes Freylos, beyde unentgeldlich, und zwar in so lange, als die hiezu bestimmte kleine Anzahl von 4,000 Stück nicht vergriffen seyn wird.

Jedes Los kann sechs Mal, und wenn es ein Gratis = Gewinnst = Los ist, sieben Mal gewinnen.

Das Los kostet 12 $\frac{1}{2}$ fl. Gulden W. W. oder 5 fl. C. M., und spielt in beyden Ziehungen mit.

Eine Vermehrung der G. G. Lose findet in keinem Falle Statt. Wer vor dieser ersten Hauptziehung ein Los erkaufte, hat die sechsfache Möglichkeit des Gewinnes, und kann damit fl. W. W. 391,600 gewinnen.

Besondere Bemerkung.

a) Wer vor dem 10. Februar 1827 ein Los erkaufte, dem kostet das Mitspielen in einer Ziehung nur 6 $\frac{1}{4}$ fl. W. W.

b) Unter den für jedes blaue Gratis = Gewinnst = Los bestimmten Gewinnsten ist der erste Treffer 1,200 Ducaten im Golde, oder 13,500 fl. W. W., und man spielt nebstbey auf diese so bedeutende Summe bey einer so kleinen Anzahl von Gratis = Gewinnst = Losen, von denen jedes ohne Ausnahme gewinnen muß, mit.

c) Von einem Theile der blauen Gratis = Gewinnst = Lose muß jedes als Vor- oder Nachtreffer in jeder der beyden Hauptziehungen noch insbesondere wenigstens 20 fl. W. W. gewinnen.

Indem die blauen Gratis = Gewinnst = Lose, deren Anzahl keineswegs vermehrt wird, schon bis auf wenige derselben vergriffen sind, so bringt der Gefertigte (in dessen Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung solche Lose, sammt Gratis = Losen und sämmtlich hie-
rauf Bezug habenden Spielplänen nun noch zu haben sind) allen P. P. T. geehrten Freunden dieses Spieles, solches zu gefälliger Darnachachtung

Laibach am 13. Jänner 1827.

J. Nagl Bernbacher.

3. 47.

(1)

Alle Jene, welche von der großen Classen-Lotterie des Herrn Bogsch in Wien grüne Lose, der ersten Classe annoch in Händen haben, werden ersucht, solche schleunigst, und längstens bis Ende Jänner d. J., an jene Collectanten, bey welchen sie selbe erkaufen, einzuschicken, um ihnen dadurch die Gewinnste aus Wien zu verschaffen.

3. 42.

(1)

Für die nächste Georgizeit ist in dem Joh. Necher'schen Hause Nr. 192 am Rann der ganze 2. Stock, bestehend in einem Quartier aus 6 Zimmern, 1 Küche, 1 Speiskammer, dann zu ebener Erde 1 Pferdstall, 1 Weinkeller, 1 Holzkeller, und unter dem Dache ein gesperrter Raum nebst einer Kammer zu vermieten. Nähere Auskunft wird im ersten Stock erteilt.